

Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

**Hier geblieben!
Integrieren!**



Presseerklärung

Schleswig-HolsteinerInnen droht Abschiebung!

Familien, deren Kinder hier aufgewachsen sind, fordern ein Bleiberecht

Kiel, Neumünster, Rendsburg, den 12.5.2005

Familie Landu aus Rendsburg soll nach zehn Jahren „zurück“ in den Kongo. Das Zurück ist sehr relativ: Zwei der vier Kinder sind hier geboren, Renate (15) und Patricia (17) kamen im Vorschulalter her und gehen hier zur Realschule. Mit der Demokratischen Republik Kongo verbinden diese Kinder das Elend eines vom Bürgerkrieg geschüttelten Landes aus den Erzählungen der Eltern, jedoch keine heimatlichen Gefühle.

Zehn Jahre musste Bektas Görotas aus Kiel-Mettenhof warten, bis zu seinem Asylantrag eine Entscheidung getroffen wurde. Niemand sitzt solange auf seinen Koffern und verharret in tatenlosem Warten: Der Kurde aus der Türkei sucht sich eine Arbeit und holt sechs Jahre später seine Ehefrau nach. Ihre gemeinsame Tochter ist inzwischen vier Jahre alt. Frau Görotas ist hochschwanger, nach Auffassung der Kieler Ausländerbehörde soll sie noch vor Einsetzen des Mutterschutzes abgeschoben werden.

Kocans kamen als Bosniaken aus dem Kosovo und leben nun seit 13 Jahren in Schleswig-Holstein. Die fünf Kinder - zwischen 18 und 26 Jahre alt - sind hier aufgewachsen und stehen am Beginn ihres Berufslebens. Die schleswig-holsteinische Härtefallkommission bescheinigt ihnen, dass sie sich gut in Deutschland eingelebt haben. Bei den Eltern hapert es allerdings an „Integrationsleistungen“, sie sollen zu zweit zurück in das noch immer sehr instabile Kosovo.

Diese drei schleswig-holsteinischen Familienschicksale stehen exemplarisch für die Defizite der bundesdeutschen Migrationspolitik der letzten 15 Jahre, die sich kennzeichnet durch langwierige Asylverfahren sowie Ausgrenzung und Integrationsverhinderung der hier lediglich geduldeten Flüchtlinge. In Schleswig-Holstein betrifft dies immerhin etwa 4.000 Menschen*, die sich über viele Jahre hinweg hier eingelebt haben. Die grundsätzlich zu begrüßende Härtefallregelung im Zuwanderungsgesetz für individuelle Bleiberechtserteilungen konnte den drei Familien nicht helfen. Sie ist allerdings auch nicht geeignet, um eine umfassende Altfall-Regelung zu ersetzen.

Das Bündnis Bleiberecht fordert eine Anpassung der Gesetzeslage an die Lebenswirklichkeit: Die Beispiele der Landus, Görotas´ und Kocans zeigen, dass eine Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende Flüchtlinge dringend notwendig ist!

Bernhard Karimi, Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

Die Zielsetzung der Bleiberechtskampagne Schleswig-Holstein:

1. Das Bündnis "Bleiberecht Schleswig-Holstein" fordert eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

- *für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;*
- *für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;*
- *für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;*
- *für Traumatisierte;*
- *für Opfer rassistischer Angriffe.*

Zu einem gesicherten Aufenthaltsrecht gehören: Ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, das Recht auf Familiennachzug, das Recht auf Freizügigkeit und Wohnung, Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld und im Bedarfsfall auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie auf Maßnahmen der Arbeits-, Sprach- und Ausbildungsförderung.

2. Teilweise über viele Jahre hinweg leben hier Flüchtlinge in einem rechtlich unsicheren und sozial unzumutbaren Zustand. Das Asylverfahren zieht sich in die Länge oder nach einer Ablehnung des Asylantrags liegen Gründe vor, warum eine Abschiebung nicht möglich ist. In Schleswig-Holstein geht es um etwa 4.000 Personen mit Duldung.

3. Die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein sind vielfach gekennzeichnet von Isolation, medizinischer Unterversorgung sowie verordneter Untätigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit.

Das Bündnis „Bleiberecht Schleswig-Holstein“ wird u.a. getragen von:

- Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.
- Ausländersolidarität, Leck
- Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.
- contra, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband Innere Mission e.V.
- Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche
- Die Migrationssozialberatung in den Kirchenkreisen Stormarn und Segeberg
- Flüchtlingsforum Lübeck e.V.
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Forum für Migrantinnen und Migranten in Kiel
- Fremde brauchen Freunde, Husum
- Für Integration und Toleranz, FIT e.V., Bad Oldesloe
- Gesellschaft für politische Bildung e.V. (Gegenwind-Redaktion)
- GEW Landesverband Schleswig-Holstein
- Grenzgänger e.V., Neumünster
- Interkulturelles Kontaktcafé Abraham, Kiel
- Internationale Gruppe „Mondfrauen“, Norderstedt
- Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holstein
- Migrationspolitischer Runder Tisch der Landesregierung Schleswig-Holstein, AG Migration und Gesundheit
- Migrationssozialberatung der Diakonie in Flensburg
- Migrationssozialberatung der Diakonie in Norderstedt
- Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe e.V.
- Refugio - Zentrum für Behandlung, Beratung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein e.V.
- Runder Tisch für Integration der Stadt Neumünster
- Support, Westerland
- Terre des Hommes Arbeitsgruppen Lübeck und Kiel
- Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (TIO), Kiel
- Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen, Eckernförde
- Zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein e.V. (ZBBS)

*: Quelle: Erlass des schleswig-holsteinischen Innenministeriums vom 12.12.2003